

## Zulassungsverfahren für den Masterstudiengang Systems Engineering

Ab dem Wintersemester 2018/2019 ist der Masterstudiengang Systems Engineering **zulassungsbeschränkt**, d.h. es werden nur Bewerber und Bewerberinnen bis zu einer festgesetzten Zahl (Zulassungszahl) aufgenommen.

Die Zulassung erfolgt anhand einer **Rangatzliste**, die auf Basis der zusammengefassten Auswahlpunktzahl gebildet wird, wobei die Bewerbung mit der höchsten Auswahlpunktzahl den ersten Rangplatz erhält.

Maximal kann eine Auswahlpunktzahl von **90 Auswahlpunkten** erreicht werden; die Bewerberinnen und Bewerber erhalten hierbei:

- a) **bis zu 60 Auswahlpunkte** für die Gesamtnote aus dem Abschlusszeugnis des Erststudiums (Abschlussnote); für die Berechnung wird die auf eine Dezimalstelle nach dem Komma berechnete Abschlussnote von 4 abgezogen und mit 20 multipliziert;
- b) **bis zu 30 Auswahlpunkte** für bisher geleistete praktische Tätigkeiten (Berufstätigkeit oder Praktikum) mit Bezug zu „Systems Engineering“. Pro Jahr (im Äquivalent einer Vollzeitbeschäftigung) einer praktischen Tätigkeit auf mindestens einem der durch den Katalog der Pflichtmodule in Anlage 1 definierten Teilgebiete (s. unten) des Systems Engineering werden fünf Auswahlpunkte vergeben; in Summe werden hierbei maximal 30 Auswahlpunkte vergeben. In den Bewerbungsunterlagen müssen dazu die Zeiten der praktischen Tätigkeit, für die Auswahlpunkte vergeben werden sollen, explizit benannt, durch Zeugnisse nachgewiesen und der Bezug zum Systems Engineering belegt werden.

Bei Ranggleichheit entscheidet das Los.

Die Anzahl der Studienplätze ergibt sich aus der Satzung über die Zulassungszahlen für das jeweilige Semester.

Das Verfahren für das Wintersemester findet im August statt.

Das Verfahren für das Sommersemester findet Ende Februar statt.

Falls zum Bewerbungsfristende (15.07. für das Wintersemester bzw. 15.01. für das Sommersemester) das Hochschulabschlusszeugnis noch nicht vorliegt, kann die Bewerbung mit einer aktuellen Notenübersicht sowie einer **offiziellen Bestätigung über die Prüfungsgesamtnote** des abgeschlossenen Bachelorstudiums erfolgen.  
**Eine Teilnahme am Zulassungsverfahren ohne die Bestätigung ist nicht möglich!**

Stehen nach Durchführung des Hauptverfahrens noch freie Studienplätze zur Verfügung, werden **Nachrückverfahren** durchgeführt – solange bis alle Studienplätze vergeben sind. Spätestens 4 Wochen nach Vorlesungsbeginn ist das Verfahren abgeschlossen.

Die Satzung über die Zulassungszahlen sowie die „Satzung über die Vergabe von Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Masterstudiengängen“ finden Sie auf der Homepage der Hochschule München unter [www.hm.edu/allgemein/hochschule\\_muenchen/satzungen](http://www.hm.edu/allgemein/hochschule_muenchen/satzungen)

Anlage 1: Liste mit Teilgebieten zur Anerkennung praktischer Erfahrung im SE Umfeld

- Systemanalyse
- Anforderungsmanagement (Requirements Engineering)
- Systementwurf / Systemarchitektur
- Systemtest (incl. Verifikation und Validierung)
- Modellbildung und Simulation
- Qualitätsmanagement
- Konfigurationsmanagement
- Produkt- und Lebenszyklusmanagement
- Projektmanagement / Programmmanagement